

06.11.2024

## Stellungnahme der Sparte Bank und Versicherung zur Novelle der Beitragsgruppenverordnung

Die Sparte Bank und Versicherung fordert die Umreihung der Berufsgruppe  
**218 Geld- und Kreditinstitute (Banken) - derzeit in allen Ortsklassen (A B C Innsbruck und seine Feriendörfer) in der Beitragsgruppe IV (derzeit)  
in allen Ortsgruppen in die Beitragsgruppe V (neu)  
analog der Berufsgruppe  
676 Versicherungsunternehmer in allen Ortsgruppen in der Beitragsgruppe V.**

### **Begründung und Hintergrund:**

Wie auf der Homepage des Landes Tirol nachzulesen ist, bildet die Tourismusabgabe seit 1927 die Basis der Tourismusfinanzierung im Land Tirol. In diesen knapp 100 Jahren des Bestandes dieser Abgabe hat sich die Situation des Tourismus nachhaltig geändert und die Bedürfnisse naturgemäß massiv gewandelt.

Stand am Anfang der Anstufung der touristischen Entwicklung des Landes im Vordergrund, so wandelt sich der Bedarf aktuell immer mehr in Lenkung der Verkehrsströme, der Besucherströme, Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, der Schutz der Natur, des Wildes und die Erholungsräume für die einheimische Bevölkerung und Abminderung der Kollateralschäden der touristischen Nutzung des Landes.

Die Aufbringung der Tourismusabgabe muss sich daher ebenso nachhaltig und dynamisch an die geänderten Gegebenheiten anpassen.

Stand am Anfang für die Kreditwirtschaft durchaus ein mehrfaches Profitieren vom neuen Wirtschaftszweig im Vordergrund, hat sich dies deutlich gewandelt. Am Anfang konnte Geschäft sowohl durch die Finanzierung von Infrastruktur, durch das Geldwechselgeschäft, durch direkte Wertschöpfung durch den Verkauf von Anlageprodukten an ausländische Kunden, durch von Einlagen und Durchführung von Transaktionen und die Durchführung von Zahlungsdienstleistungen generiert werden.

Dieses Bild hat sich besonders seit Einführung des europäischen Binnenmarktes, des EURO und Einzug der Digitalisierung stark gewandelt und entfallen folgende Einkommensquellen nahezu zur Gänze:

- Geldwechsel
- Gäste aus den Non-Euro Raum zahlen vorwiegend digital

- Digitale Zahlungsmittel fördern nicht die einheimischen Banken, sondern generieren Wertschöpfung vorwiegend bei den Kundenbanken
- Meldeverpflichtungen aus dem Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung führen zur Unattraktivität des Bankenplatzes für Nachbarländer
- Aufweichung des Bankgeheimnisses, Kontoregister und Meldeverpflichtungen reduzieren kontinuierlich die Attraktivität des Bankenplatzes vor allem für Touristen
- Gäste buchen im Ausland und Internet, sodass die Zahlungsverkehrstransaktionen nicht mehr im Inland bewirkt werden.
- Generelle Kaufzurückhaltung drückt den Umsatz

Die Wertschöpfung durch den Tourismus für Tiroler Geschäftsbanken beschränkt sich daher inzwischen lediglich auf die Finanzierung von Tourismus- und Freizeitbetrieben und deren Lieferanten, wobei sich auf Grund des Preisdruckes in der Branche dadurch auch ein erhebliches Klumpenrisiko im Bereich des Kreditrisikos ergibt, welches die einheimischen Kreditinstitute zur erhöhten Vorsicht und Risikovorsorge in diesen Bereichen zwingt.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Ertragschance der Finanzwirtschaft durch den Tourismus im Vergleich zur Ausgangssituation bei Gesetzgebung und der letzten Novellierung der Beitragsgruppenverordnung ab den 2000er Jahren kontinuierlich geschrumpft ist und jetzt nicht mehr in der Form als dominierend angesehen werden kann.

Die durch den Tourismus generierte Wertschöpfung liegt inzwischen nahezu bei 100% in der Finanzierung der Tourismuswirtschaft und ist somit auf die Finanzierung von Betriebsimmobilien und von Betriebsmitteln für Tourismus und Freizeitbetriebs und deren Zulieferer reduziert.

Damit ergibt sich im Wesentlichen eine Gleichstellung in der Wertschöpfung mit allen anderen Marktteilnehmern, die direkt oder indirekt von der Immobilienentwicklung in Land profitieren, sodass die Anwendung der Beitragsgruppe V analog der übrigen Immobilienwirtschaft und auch Versicherungswirtschaft als eine angemessene zeitgemäße Einstufung anzusehen ist.

Die Senkung der Beitragssätze sind und die Erhöhung der Aufenthaltsabgabe sind durchwegs zu begrüßen, da damit einerseits die abgabepflichtigen Betriebe entlastet werden und andererseits die Gäste einen Betrag zu den teilweise erheblichen Vergünstigungen leisten.

Fazit aus Sicht der Kreditwirtschaft:

- Die Erhöhung der Aufenthaltsabgabe und Senkung der Beitragssätze ist ein positives Signal;
- Die Zuordnung der Beitragsgruppe ist aus den geschilderten Gründen jedenfalls auf Gruppe V anzupassen

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL  
Sparte Bank und Versicherung

  
MMag. Reinhard Mayr  
Obmann

  
Mag. Oswald Wolkenstein  
Geschäftsführer